

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.
Reaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratung, Redaktion
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Nummern am Wochentagen bis
Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
Postamt für Interessenten:
Ott. Stamm, Universitätsstr. 22.
Postleitzahl, Hainstr. 21, part.

Die Umlage 11,200.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.
incl. Bringerlöhn 1 Thlr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.
Gebühren für Umlageblätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Insette
gepalten-Douzaine 1½ Rgt.
Große Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklame unter d. Redaktionssatz
die Spalte 2 Rgt.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtshaus des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 286.

Montag den 13. October.

1873.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstückseigentümer, welche einen Wechselschuldenantrag an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Michaelis 1873 im Rückstand geblieben sind, werden zu dessen Befriedigung aufgefordert.
Leipzig, den 11. October 1873.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bauplatz-Bersteigerung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, zuletzt von der I. städtischen Speiseanstalt benutzte Grundstück der ehemaligen Hauptwache an der Ecke des Königsplatzes und der Windmühlengasse soll vorbehaltlich des Abbruchs der daraus stehenden Baulichkeiten als Bauplatz mit einem Flächengehalte von 378 □ Metern — 116,77 □ Ellen

Donnerstag den 23. dts. Mon. Vormittag 11 Uhr

an Rathstelle versteigert werden.

Der Bersteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Bersteigerung geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Ein Situationssplan und die Bersteigerungs-Bedingungen liegen in unserem Bauamt zur Einsicht aus.

Leipzig, den 8. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Der Proceß Bazaine.

Der Beginn der Verhandlungen im Proceß Bazaine verläuft gegen Erwartungen ziemlich ruhig und interesslos. Und doch ist dies nur natürlich. Die Vorlesung der doppelseitigen Anklageschrift muss enden, um so mehr als dieselbe bereits vorher zu Veröffentlichung gelangt. Wir selbst haben uns wesentlich daraus bereit mitgetheilt. Unsere Fehler werden daraus entnommen haben, als der Berichterstatter jedes Moment herbeieilte, um die Schuld, resp. den Betrug des Marschalls zu beweisen. Von dem ersten lustreiten Bazaine's an wird ihm die Schuld sämtlicher Niederlagen, sämtlicher Unfälle Frankreichs aufgeführbar. Wo ihm nicht direkte Beichtung zugeschrieben werden kann, trifft es indirekte Verantwortlichkeit. Er hat Großart und Speicher vernichtet und hat den rechtzeitigen Rückzug der Armee auf Châlons verhindert, hat die Schlachten am 16. und 18. August verhindert, seine Armee in die Kausefälle Mac geführt, jeden ernstlichen Durchbruch-Versuch unterlassen, Mac Mahon dem Verderben preisgegeben, mit dem Feinde konspirierte, schließlich ehilos capitulierte und Mac dem Feinde überließ. Hierdurch wurde das Belagerungsheer frei, konnte sich Châlons' Armee entgegenwerfen und den Entsatz von Paris verhindern. Da aber der Fall von Paris Frankreich zum Frieden zwang, ist Bazaine im leichten Falle auch verantwortlich für den ganzen Ausgang des Krieges, den Verlust von Elsaß-Lothringen und fünf Milliarden.

Man sieht, das ist ein kunstvoll zusammengesetztes Gewebe von Ankluldungen, die man sie beweisen werden könnten, notwendig die Verurteilung zum Tode nach sich ziehen würden. Indes kennen wir die Natur eines Anklagesatzes zur Genüge, um wohl zu wissen, ob darin absichtlich alles Gravirende zusammengefasst, alles Wildende bei Seite gelassen wird. So auch hier. Sehr häufig müssen Hypothesen die Stelle von Thatfachen vertreten, döser Wille wird oft da untergeschoben, wo bloße Unzügigkeit vorliegt, und den Schwierigkeiten, mit denen der Angeklagte offenbar zu kämpfen hatte, keine Bedeutung getragen. Der See will sein Opfer haben. Alle Mitzuhörigen am Falle Frankreichs sehen sich rechtzeitig zu salutieren gewusst. Nur Bazaine bleibt übrig. An ihm wird per fasces nebst dem Unglück Frankreichs gerächt.

So Manches auch der Anklagepart noch unanständig läuft, einen Eindruck wird die Darstellung auf jeden Unbeschuldeten machen. Bazaine war durchaus unsäglich, führte einer größeren Armee oder gar überster Heerführer zu sein, und das ist gar nicht erstaunlich. Wer als bloßer Soldat nach Mexico geschickt wurde, weil es dazu — nach Napoleon's Brief an Grossard — keinem Genius bedurfte, der konnte unmöglich nach wenigen Jahren zu einem militärischen Talent ersten Ranges herangewachsen sein.

Bazaine an die Spitze des französischen Heeres stellen, war ungefähr ebenso klug wie die Ernenntung Benedet's zum Obercommandanten der österreichischen Armee 1866. Bei beiden hat es so gekracht, nur mit dem Unterschied, daß Benedet's Rolle bald ausgepielt war, Bazaine wogegen durch die Fügung der Umstände in seiner höchsttreuen, hochverantwortlichen Stellung bis ins Anfang September 1870, d. h. bis zum Ende des Empire lassen sich die militärischen Sünden Bazaines ohne Zwang aus seiner Unschuld erklären.

Um da ab tritt allerdings ein anderes Moment auf. Offenbar dachte er nicht daran, sich der völkerlichen Regierung unterzuordnen, sondern sah die unter seinem Besitz stehende Armee als die Regenten der Regentenheit über sich zu erhalten. Dass als ehrgeizigen Intriganten hat ihn sein Gehallten in Mexico längst gezeichnet. War

Paris gefallen und Friede geschlossen, dann hätte er als Dicator in Frankreich dagestanden: so möchte der Calcul sein, welcher ihn bewog, jeden ernstlichen Durchbruch zu unterlassen, um so mehr, als er sich wohl mit Recht sagen durfte, daß auch nach dem Ausbrechen aus den Linien von Mac die deutschen Heere ihm eine Katastrophe bereiten würden.

Er täuschte sich jedoch vollständig in der Beurtheilung der Vertheidigungskraft von Paris und sah sich schließlich zur Capitulation gezwungen, ohne irgend etwas für sich erreicht zu haben.

Dass ihm große Fehler, schweres militärisches Versehen zur Last fällt, scheint unzweifelhaft. Zum „Verräther“ aber, wie der beliebte französische Ausdruck lautet, wird ihn auch der bevorstehende Proceß kaum stemmen können.

(M. Frank. Jr.)

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Für den Rhein-Mein-Kanal, dessen Ausführung an der linken Mainseite hin auf 4 Millionen Gulden veranschlagt ist, hat die preußische Regierung einen Beitrag von 1 Million zugesagt. Das Unternehmen soll den Rheinschiffen die directe Fahrt ohne Umladung bis Frankfurt gestatten, sonach die Kosten und den Zeitverlust der Umladung sowie die Differenz zwischen Eisenbahn- und Wassertransport (4 Pr. gegen 1½ Pr.) ersparen, hat aber noch eine andere als die kommerzielle Wichtigkeit und verdient sonach auch von anderer Seite jegliche Förderung. Frankfurt mit seinen Geldtrüthen, seinen Verbindungen als erster Wechselplatz Süddeutschlands, seinen Eisenbahn-communicationen, seiner Lage zwischen den großen Wasserspielen des Mittelheins und hinter der Rheinpfalz, wo naturngemäß jeder große Truppenaufmarsch in einem Kriege gegen Frankreich stattfindet, würde der geeignete Platz für die Verproviantirung dieser Festungen und Truppenmassen sein, wenn eine gesicherte, immer prakticable Wasserstraße den ungestörten Nachschub der Vorräthe aus den Produktionsländern verbürgte, da ja im Kriege wegen der Truppen- und Geschäftstransporte auf die Eisenbahnen nicht zu zählen ist.

Nach der „Ost. Ztg.“ soll die Krankheit des Erzbischofs Ledochowski, Lypus und Kopfgeschwür, einen bedenkllichen Charakter angenommen haben.

So Manches auch der Anklagepart noch unan-

ständig läuft, einen Eindruck wird die Dar-

stellung auf jeden Unbeschuldeten machen.

Bazaine war durchaus unsäglich, führte einer größeren

Armee oder gar überster Heerführer zu sein, und

dass ist gar nicht erstaunlich. Wer als bloßer

Soldat nach Mexico geschickt wurde, weil

es dazu — nach Napoleon's Brief an Grossard —

keinem Genius bedurfte, der konnte unmöglich

nach wenigen Jahren zu einem militärischen

Talent ersten Ranges herangewachsen sein.

Bazaine an die Spitze des französischen Heeres

stellen, war ungefähr ebenso klug wie die Erneu-

zung Benedet's zum Obercommandanten der

österreichischen Armee 1866. Bei beiden hat es

so gekracht, nur mit dem Unterschied, daß

Benedet's Rolle bald ausgepielt war, Bazaine

wogegen durch die Fügung der Umstände in seiner

höchsttreuen, hochverantwortlichen Stellung

bis ins Anfang September 1870, d. h. bis

zum Ende des Empire lassen sich die militäri-

schen Sünden Bazaines ohne Zwang aus seiner

Unschuld erklären.

Um da ab tritt allerdings ein anderes Moment

auf. Offenbar dachte er nicht daran, sich der

völkerlichen Regierung unterzuordnen, sondern

sah die unter seinem Besitz stehende Armee

als die Regenten der Regentenheit über sich zu erhalten.

Dass als ehrgeizigen Intriganten hat ihn sein

Gehallten in Mexico längst gezeichnet. War

Paris gefallen und Friede geschlossen, dann hätte

er als Dicator in Frankreich dagestanden: so

möchte der Calcul sein, welcher ihn bewog, jeden

ernstlichen Durchbruch zu unterlassen, um so

mehr, als er sich wohl mit Recht sagen durfte,

dass auch nach dem Ausbrechen aus den Linien

von Mac die deutschen Heere ihm eine Katastrophe

bereiten würden.

Bekanntmachung.

Die auf dem der Stadtgemeinde gehörigen, zuletzt von der I. städtischen Speiseanstalt benutzten Grundstücke der ehemaligen Hauptwache an der Ecke des Königsplatzes und der Windmühlengasse liegen in unserem Bauamt zur Einsicht aus und es wird auch das Grundstück Donnerstag den 23. dts. Mon. Vormittag von 9—12 und Nachmittag von 3—4 Uhr zur Befriedigung geöffnet sein.

Leipzig, den 8. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Dritte Bezirksschule.

Montag den 13. Oct. a. c. früh um 8 Uhr haben sich die Schüler und Schülerinnen der 3., 4. und 5. Klasse der dritten Bezirksschule, resp. auch deren Angehörige, mit Gesangbuch und Schulzeugnis zur feierlichen Einweihung in ihre Classen im Saale des neuen Schulgebäudes am Klosterplatz pünktlich einzufinden.

Montag Nachmittag um 2 Uhr findet in gleicher Weise die Einführung der Jünglinge der 6., 7. und 8. Klasse statt.

Dir. Dr. Heynold.

an dem Puncte vorstieg, an welchem drei Jahre später die Entscheidung fiel. Seine Arbeit wurde mit dem Bemerkten: „Fleißig, aber zuviel Details“ ad acta gelegt.

Ein Brief Rouher's an den Deputirten Baron Eichherreraus ist veröffentlicht worden. Rouher erklärt es in denselben für dringend notwendig, daß seine Parteigenossen unter den Deputirten eine Parteiversammlung abhalten und an das Volk appelliren. Er schlägt hierzu den 15. d. M. vor und sagt u. A.: „Es gilt die Vertheidigung des Werkes unserer Väter, die Vertheidigung der modernen Gesellschaft.“

Die gegenwärtigen Bestrebungen können nur zu zweideutigen Transaktionen führen, und Frankreich will eine demokratische Nation bleiben. Die jetzt vorgeschlagene Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, dieselbe scheint nur mit Vernichtung des allgemeinen Stimmrechts einen Lebensverlauf machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Befehl, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die ver-

gangenen Monarchie aber ist die Regulation des demokratischen Princips, die sie nicht mit dem Befreiung des allgemeinen Stimmrechts machen zu wollen.“ Rouher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die denselben genommen sei.

Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterstützung versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten B